

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Rumpler!

Mein Kollege Mag. Hans Hebenstreit, Fraktionsvorsitzender im Landesschulratskollegium Salzburg, hat kürzlich eine Auskunft von Ihnen bezüglich der Schulgeldfreiheit in Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht von Ihnen bekommen. Heute war das Thema „Schulgeldfreiheit“ auch Teil der medialen Berichterstattung (siehe Artikel anbei). Nachdem dieses Themas schon länger für Fragen an den Salzburger Schulen sorgt, erreichten uns auch heute wieder zahlreiche Anfragen wie konkret ein rechtskonformes Handeln seitens der Lehrerinnen und Lehrer sichergestellt werden kann. Die Kommunikation des Landesschulrates für Salzburg hat diesbezüglich leider bisher zu keiner wirklichen Klärung beigetragen.

Ausgehend von den bei uns eingegangenen Anfragen haben wir nun versucht Beispiele zu formulieren, die an uns herangetragen wurden und die in der Praxis Fragen aufwerfen. Können Sie eine Auskunft geben, ob die genannten Fälle zulässig sind, oder nicht?

1. Der Unterricht aus Bewegung und Sport wird einmal monatlich als Schwimmunterricht im örtlichen Hallenbad disloziert abgehalten. Für den Eintritt gewährt die Stadtgemeinde X einen speziell reduzierten Preis über € 1,50 pro SchülerIn. Das Eintrittsgeld wird jeweils im Voraus von den SchülerInnen eingehoben.
2. Die LehrerInnen aus Bewegung und Sport der NMS Y veranstalten einen ganztägigen Skitag, die Teilnahme ist für alle SchülerInnen verpflichtend, sofern nicht Entschuldigungsgründe vorliegen. Das Seilbahnunternehmen gewährt pro zehn SchülerInnen eine Freikarte, der speziell reduzierte Preis beträgt € 12,50. Für die LehrerInnen gilt derselbe Preis. Um Kosten für das Budget der Schule zu sparen, verlangt der Direktor, dass die LehrerInnen die Freikarten in Anspruch nehmen und die SchülerInnen die vollen Kosten tragen.
3. Ein Judo Verein bietet der Schule klassenübergreifend Selbstverteidigungskurse für Mädchen an. Der Kursumfang beträgt vier Nachmittage zu je drei Stunden. Zwei LehrerInnen erklären sich bereit, der Aufsicht nachzukommen. Das Teilnahmeinteresse wird erhoben, die formalen Voraussetzungen für die Genehmigung durch die Schulbehörde liegen vor, die Genehmigung als schulbezogene Veranstaltung wird erteilt. Von den teilnehmenden SchülerInnen wird ein Selbstbehalt über € 30,00 eingehoben.
4. Ein D-Lehrer an der AHS in Z behandelt im Deutschunterricht das Thema „Unsere Region im Spiegel der Literatur“. Er blockt zwei D-Stunden und lädt eine regional bekannte Autorin in den Unterricht ein. Frau N hält einen Vortrag zu diesem Thema und diskutiert dann mit den SchülerInnen. Frau N verlangt für ihren Beitrag kein Honorar, möchte aber die Reisekosten für die An- und Abreise ersetzt haben. Die Reisekosten belaufen sich auf € 41,60. Der D-Lehrer möchte die Kosten von den 26 SchülerInnen anteilig zu je € 1,60 einheben. Er sieht – wie auch seine SchülerInnen – den Besuch der Frau N als vollen Erfolg und findet sowohl bei den SchülerInnen wie auch bei den Eltern volles Verständnis für den geringen Kostenbeitrag.

5. Die Direktorin der HTL in X hat veranlasst, dass für die SchülerInnen wegen bislang unliebsamer Erfahrungen versperrbare Garderobekästchen angeschafft werden. Da die Anschaffungskosten bei einmaliger Zahlung das Schulbudget unverträglich belasten würde, wählt sie eine Leasingfinanzierung und bietet die Benutzung der versperrbaren Garderobeschränke gegen eine monatliche Gebühr über € 2,50 an, sodass das Schulbudget davon unberührt bleibt.
6. Zum Thema Gewaltprävention wird über die Vermittlung eines Vereins, der seinerseits durch das Amt der Landesregierung subventioniert wird, ein Psychologe eingeladen. Zielgruppe sind die SchülerInnen der ersten Klassen in einer Oberstufe, der Psychologe arbeitet innerhalb der Unterrichtszeit mit den SchülerInnen in dreistündigen Workshops. Zur Restfinanzierung wird von den SchülerInnen ein Beitrag über € 5,00 eingehoben.
7. Ein LehrerInnen Team für Bewegung und Sport will einen Mountain-Bike Tag veranstalten, Ziel ist neben der körperlichen Ertüchtigung auch die Vermittlung von Verhaltensregeln im alpinen Gelände, die Darstellung von besonderen Gefahren und die Orientierung anhand von Karten. Die Schule selbst verfügt über keine Räder, ein lokaler Mountain-Bike Verleiher ist bereit, eine sehr günstige Leihgebühr anzubieten, wenn er im Gegenzug den SchülerInnen einen Prospekt über seinen Betrieb aushändigen darf. Die reguläre Leihgebühr unter Berücksichtigung eines Mengenrabatts würde € 48,00 betragen, durch die Gestattung seiner kleinen Werbeaktion reduziert sich der Preis auf € 30,00 pro Leihrad. Aus dem Schulbudget werden pro SchülerIn € 15,00 beigetragen, somit ergibt sich SchülerInnen ein Selbstbehalt von € 15,00.

Mit freundlichen Grüßen,

Simon HEILIG-HOFBAUER, BA

Abgeordneter des Salzburger Landtages

Stv. Klubobmann

Call me: +43/650/4404111

Mail me: simon.hofbauer@gruene.at

Like me: [Facebook Simon Heilig-Hofbauer](#)